

# Kompetenzprofil Aufsichtsrat 2024

## Zusammensetzung und Vielfalt Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der REALTECH AG gehören drei Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

### **Dr. Martin Bürmann**

Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte (Financial Expert);  
Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 1.10.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz, MAS Consult AG, Eppelheim

### **Dr. Alexander Wünsche**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG  
Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 17.06.2024

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Starkenburg, Heppenheim (seit 2011, nicht börsennotiert)

### **Winfried Rothermel**

Unternehmer und Geschäftsführer der abcverlag GmbH, Print Medien Holding GmbH, PrintNet GmbH  
Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 4.7.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats, MAS Consult AG, Eppelheim
- Seit 1.1.2022: Mitglied des Aufsichtsrats, Geuder AG, Heidelberg

Herr Rothermel hat als Mitglied der Geschäftsführung bei der abcverlag GmbH sowie der Print Medien Holding GmbH nicht die Leitung des Unternehmens im Sinne eines Sprechers inne.

Umfangreichere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind den aktuellen Lebensläufen nach aktuellen BVI-Richtlinien unter <https://www.realtech.com/organe/> zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat seine 2021 formulierten Ziele mit einem Diversitätskonzept ergänzt, beides bestätigt und zuletzt im März 2022 aktualisiert. Ziele und Diversitätskonzept orientieren sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft, die mit kleinem Personalstamm eine langfristige Skalierung des Business erreichen möchte.

Vor diesem Hintergrund soll sich der Aufsichtsrat zusammensetzen aus mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern, möglichst beiderlei Geschlechts, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der IT-Branche, der Unternehmensführung, der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung börsennotierter Unternehmen sowie in internen Kontrollverfahren nach deutschen und/oder internationalen Vorschriften, der Corporate Governance und des Rechnungswesens sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 80 Jahre.

Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 10 Jahre.

Welche Kompetenzen von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats erfüllt werden, legt die Gesellschaft seit dem Jahr 2020 offen.

Die aktuelle Kompetenzmatrix ist wie folgt:

	Dr. Martin Bürmann	Winfried Rothermel	Dr. Alexander Wünsche
IT		x	
Unternehmensführung		x	
Rechnungslegung	x		x
Abschlussprüfung	x		x
Finanzierung	x	x	x
Kapitalmarkt	x	x	x
Recht	x		x
Corporate Governance	x		x

Der Aufsichtsrat ist damit mit einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besetzt. Somit sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats insgesamt die festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erreicht.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt zwischen 1 und 6 Jahren, der Durchschnitt bei 5 Jahren.

Name	Funktion	mit Wirkung vom	bis zur HV, die über ... beschließt	HV in	AR-Zugehörigkeit in Jahren (aufgerundet) per 31.12.2025
Dr. Martin Bürmann	AR-Vorsitzender und Financial Expert	01.10.2018	2029	2028	7
Dr. Alexander Wünsche	Stellv. AR-Vorsitzender	04.07.2024	2029	2029	1
Winfried Rothermel	AR-Mitglied	04.07.2018	2026	2025	7
Durchschnitt	-	-	-	-	5

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und einer Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder; wesentliche Geschäfte des Vorstands benötigen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt.